

Vöhringen, 24.10.2022

5. Elternbrief

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberchtigte,

mit diesem Elternbrief informieren wir Sie über die Regelungen zu **Leistungsbewertungen und Notengebung** an unserer Schule im Schuljahr **2022/23**.

Grundlage für diese Regelungen sind die Bestimmungen der Mittelschulordnung Bayern, besonders §12 – §18, weiterhin die Bestimmungen im Gesetz „Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen“, im Besonderen die Artikel 52 und 53.

Im Folgenden sind die wichtigsten Regelungen und die Beschlüsse der Lehrerkonferenz zusammengefasst:

- a. Schriftliche Leistungserhebungen werden in der Regel vorher angekündigt: kleinere Arbeiten über zwei bis drei Hefteinträge in der Vorstunde; Arbeiten, in denen größere Lernabschnitte bearbeitet werden müssen, mindestens eine Woche vorher.
- b. Kranken Schülerinnen und Schülern werden verpasste Heft-/ bzw. Merkeinträge zeitnah auf MS Teams zur Verfügung gestellt. In einstündigen Fächern (z. B. Informatik) bzw. nur einmal wöchentlich stattfindenden Fächern (z. B. Religion, Ethik) kann daher bei Leistungserhebungen das Fehlen in der Vorwoche nicht pauschal als Entschuldigung gelten. **An einem Tag darf nur eine angekündigte Probearbeit, in der Woche sollen nicht mehr als zwei angekündigte Probearbeiten** abgehalten werden.
An einem Tag können jedoch eine große Probearbeit und beispielsweise eine Wörterabfrage in Englisch geschrieben werden. Auch können zusätzliche mündliche Abfragen oder praktische Tests an einem Tag vorgenommen werden, an dem eine angekündigte Probearbeit geschrieben wurde. Natürlich werden die Lehrkräfte in pädagogischer Verantwortung auf die Situation der Schülerinnen und Schüler eingehen.
- c. Die Lehrkraft **kann das Nachholen von Probearbeiten – eventuell auch am Nachmittag – anordnen**.
- d. Bewertete Probearbeiten werden innerhalb einer angemessenen Frist den Schülern zurückgegeben und besprochen.
- e. **Bewertete Probearbeiten** werden den Schülern **zur Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause gegeben**. In begründeten Einzelfällen (z.B. *Probearbeiten werden von Schülern nicht zurückgegeben*) wird von dieser Regelung abgewichen.
- f. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit und schwere Ausdrucksmängel werden gekennzeichnet.
- g. Zwischennoten werden nicht erteilt.
- h. Bei der **Bewertung** eines schriftlichen Leistungsnachweises **kann die äußere Form mit berücksichtigt** werden.
- i. Bedient sich ein Schüler bei der Anfertigung einer Probearbeit **unerlaubter Hilfe**, kann die Probearbeit abgenommen und **mit der Note 6 bewertet** werden. Bei einem **Versuch** kann ebenso **verfahren** werden. Als Versuch gilt auch die **Bereithaltung** nicht zugelassener Hilfsmittel. Dies können beispielsweise **angeschaltete Mobiltelefone** und auch **Smartwatches** sein.

- j. **Nach Beginn** der Leistungserhebung können **gesundheitliche Gründe** des Schülers, denen zufolge der Leistungsnachweis **nicht gewertet** werden soll, in der Regel **nicht mehr anerkannt** werden.
- k. **Versäumt** ein Schüler **ohne ausreichende Entschuldigung** eine angekündigte Probearbeit oder **wird eine Leistung verweigert**, wird die **Note 6** erteilt.
Fehlende Ausrüstung im Fach Sport bei einer Leistungserhebung **führt zur Note 6**.
- l. Leistungen werden unter Wahrung der Gleichbehandlung aller Schüler in pädagogischer Verantwortung der Lehrkraft bewertet.
- m. Je nach Anspruch der zu erbringenden Leistung gibt es **verschiedene Wertigkeiten** von Noten. Die Lehrkräfte geben Ihnen dazu gerne Auskunft. In der Lehrerkonferenz wurde ein **Notenschlüssel** festgelegt, der für die Lehrkräfte unserer Schule bei allgemeinen Proben als Grundlage dient. Im Fach **Englisch** kann – insbesondere bei Wörterarbeiten - ein etwas verschärfter Notenschlüssel gelten.
- n. Neben schriftlichen und mündlichen Abfragen gibt es **weitere Möglichkeiten der Leistungsdokumentation**, wie z.B. Portfolio, Lerntagebuch, Referate oder Präsentationen aus einer Gruppen- oder Projektarbeit. Erkundigen Sie sich bitte bei der Lehrkraft.
- o. **Besondere Leistungserhebungen gibt es in den praktischen Fächern**. Erkundigen Sie sich bitte (besonders in den Abschlussklassen) bei den Lehrkräften, nach welchen Kriterien die Benotung erfolgt.
- p. Im Fach Sport kann es vor allem in den oberen Klassen neben praktischen Leistungserhebungen auch theoretische geben.
- q. **Pro Halbjahr** werden **mindestens drei Leistungserhebungen** angestrebt. In einstündigen Fächern (z.B. WiB und Informatik in der 5. und 6. Jahrgangsstufe) können es auch weniger sein.
- r. Für die Note im Jahreszeugnis werden die Leistungen des gesamten Schuljahres herangezogen.
- s. **Vorrücken:**
- Vorrückungsfächer sind **alle Pflichtfächer (auch z. B. Religion, Ethik und ISU) und Wahlpflichtfächer mit Ausnahme des Fachs Sport**.
 - In der Regel rückt ein Schüler / eine Schülerin der Regelklasse **nicht** in die nächste Jahrgangsstufe vor, wenn die **Gesamtdurchschnittsnote aus allen Vorrückungsfächern schlechter als 4,00 ist** oder **in mehr als drei Fächern eine schlechtere Note als die Note 4** erzielt wurde; die Note 6 zählt dabei wie zweimal die Note 5.
 - In den **Mittlere-Reife-Klassen** der Jahrgangsstufen 7 bis 9 wird ein Vorrücken versagt, wenn **in einem Vorrückungsfach die Note 6 oder in mehr als einem Vorrückungsfach eine schlechtere Note als die Note 4** erzielt wurde und kein Notenausgleich gewährt wird.

Wir begrüßen es, wenn Sie in Kontakt mit den Lehrkräften bleiben. Nutzen Sie die Gelegenheit der Sprechstunde und der Elternsprechabende, um sich über die Leistungen Ihres Kindes zu informieren und sich mit der Lehrkraft auszutauschen.

Mit freundlichen Grüßen



Nils Böttcher,
Rektor



Rebecca Langenwalter,
Konrektorin